

## **Merkblatt**

**Unterlagen, die dem Antrag auf Erteilung einer Gemeinschaftslizenz (EG-Lizenz) / einer Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr beizufügen sind:**

**Folgende Bescheinigungen (Nr. 1 bis 4) dürfen nicht älter als 3 Monate sein:**

- 1. Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes des Betriebssitzes über die steuerliche Zuverlässigkeit
- 2. Unbedenklichkeitsbescheinigung der Gemeinde des Betriebssitzes über die steuerliche Zuverlässigkeit
- 3. Unbedenklichkeitsbescheinigung der Träger der Sozialversicherung (Krankenkasse) über die ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge zur sozialen Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung
- 4. Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft über die ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge (einschließlich etwa zu zahlender Vorschüsse) zur Unfallversicherung
- 5. Vermögensübersicht (Angaben zur finanziellen Leistungsfähigkeit des Betriebes, Anlage 1a) oder Eigenkapitalbescheinigung nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 Berufszugangsverordnung GüKG (Anlage 1).  
Der Stichtag der Eigenkapitalbescheinigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als 1 Jahr zurückliegen.  
Die Bescheinigung ist von einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Fachanwalt für Steuerrecht, einer Wirtschaftsprüfungs-, Buchprüfungs- oder Steuerberatungsgesellschaft oder eines Kreditinstitutes zu erstellen.

Als Reserven können dem gemäß Abs. 2 Nr. 2 nachgewiesenen Eigenkapital hinzugerechnet werden:

- Darlehen sowie Bürgschaften, soweit sie in einer Krise des Unternehmens nach der Überschuldungsbilanz wie Eigenkapital zur Befriedigung der Unternehmensgläubiger zur Verfügung steht, insbesondere Darlehen oder Bürgschaften, soweit für sie ein Rangrücktritt erklärt worden ist,
- die nicht realisierten Reserven in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen ihrem Buch- und Verkehrswert,
- der Verkehrswert der im Privatvermögen eines persönlich haftenden Unternehmers vorhandenen Vermögensgegenstände, soweit sie unbelastet sind und
- die zu Gunsten des Unternehmens beliehenen Gegenstände des Privatvermögens der Gesellschafter von Personengesellschaften in Höhe der Beleihung.

Der Nachweis hierüber ist durch eine Zusatzbescheinigung nach § 2 Abs. 3 Berufszugangsverordnung GüKG (Anlage 2) zu erbringen.

- aktuelle Fahrzeugliste

### **Hinweise:**

Das Eigenkapital zuzüglich der Reserven des Unternehmens muss mind. 9000 Euro für das erste Fahrzeug und 5000 Euro für jedes weitere Fahrzeug betragen.

- 6. Führungszeugnis nach Belegart „0“ der Gemeinde des Wohnsitzes für den Antragsteller, bei Personengesellschaften für die Gesellschafter (bei Kommanditgesellschaften für Komplementäre und Kommanditisten) für den gesetzlichen Vertreter und für die zur Führung der Geschäfte bestellte Person
- 7. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach Belegart „9“, ebenfalls bei der Gemeinde des Wohnsitzes für die unter Nr. 6 genannte/n Person/en. Bei Personengesellschaften (OHG, KG, GmbH und CO.KG) oder bei juristischen Personen (GmbH, AG) zusätzlich eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für diese.
- 8. Auskunft aus dem Verkehrszentralregister (KBA) - zu beantragen beim Kraftfahrt-Bundesamt, Postfach 20 63, 24932 Flensburg, für die unter Nr. 6 genannte/n Person/en  
(Hinweis: Der Antrag muss aus Gründen des Datenschutzes schriftlich durch die Post gestellt werden. Eine amtliche Beglaubigung der Unterschrift ist beizufügen. Bei der Beantragung sind alle Personendaten anzugeben! Vordrucke sind auch über das Internet zu erhalten)

**Hinweis:**

Das Führungszeugnis sowie die Auszüge aus dem Gewerbezentralregister werden beim zuständigen Bürgermeisteramt (Einwohnermeldeamt) beantragt, wobei die Auskünfte von Amts wegen der Genehmigungsbehörde zugeleitet werden. Zweckmäßigerweise sollte dazu unser Aktenzeichen (23/116.32) und – falls die antragstellende Firma nicht namensgleich ist - deren Bezeichnung angegeben werden.

**Für eingetragene Unternehmen ist zusätzlich notwendig:**

- 9. Aktueller Auszug aus dem Handelsregister
- 10. Abschrift des Gesellschaftsvertrages
- 11. Kopie des Geschäftsführervertrages

**Für Erstantragsteller**

- 12. Nachweis der fachlichen Eignung
- 13. Kopie der Gewerbebeanmeldung (ist nachzureichen)

**Hinweis zu Nr. 12**

**Als Nachweis der fachlichen Eignung gelten:**

- ⇒ Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer über eine bestandene Fachkundeprüfung gem. § 4 der Berufszugangsverordnung GüKG
- ⇒ Gleichwertige Abschlussprüfungen gem. § 6 der Berufszugangsverordnung GüKG:
  - Abschlussprüfung zum Kaufmann/zur Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr, Schwerpunkt : Güterkraftverkehr,
  - Abschlussprüfung zum Kaufmann/zur Kauffrau für Spedition und Logistikdienstleistungen (ersetzt den „Speditionskaufmann/-frau),
  - Abschlussprüfung zur Fortbildung zum Verkehrsfachwirt/zur Verkehrsfachwirtin,
  - Abschlussprüfung als Diplom-Betriebswirt im Ausbildungsbereich Wirtschaft, Fachrichtung Spedition der Berufsakademien Lörrach und Mannheim,
  - Abschlussprüfung als Diplom-Betriebswirt im Fachbereich Wirtschaft I, Studiengang Verkehrswirtschaft und Logistik, Fachrichtung Güterverkehr der Fachhochschule Heilbronn,
  - Bachelor of Arts, Studiengang Verkehrsbetriebswirtschaft für Logistik, Vertiefungsrichtung Verkehrslogistik der Hochschule Heilbronn,
  - Bachelor of Arts, Studiengang Betriebswirtschaftslehre/Spedition, Transport und Logistik der Berufsakademie Lörrach und Mannheim.

**Gemäß § 7 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr gilt:**

Die fachliche Eignung kann auch durch eine mind. fünfjährige leitende Tätigkeit in einem Unternehmen nachgewiesen werden, der Güterkraftverkehr betreibt. Die Tätigkeit muss die zur ordnungsgemäßen Führung eines Güterkraftverkehrsunternehmens erforderlichen Kenntnisse vermittelt haben. Das Ende dieser Tätigkeit darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen. Der Nachweis erfolgt durch eine schriftliche Bestätigung der zuständigen Industrie- und Handelskammer.

**Bei Einstellung einer zur Führung der Geschäfte bestellten Person sind zusätzlich folgende Unterlagen vorzulegen:**

- 14. Führungszeugnis der zur Führung der Geschäfte bestellten Person
- 15. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister - " -
- 16. Auskunft aus dem Verkehrszentralregister - " -
- 17. Nachweis der fachlichen Eignung - " -
- 18. Arbeitsvertrag
- 19. Nachweis über vorhandene Vollmachten z.B. Unterschrifts- und Bankvollmacht
- 20. Bestätigung des Sozialversicherungsträgers (Krankenkasse) über die ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung
- 21. Gehaltsnachweis